STADT WESEL — 1. Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 93 — M = 1:500

Vereinfachte Änderung „D" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl I S. 1763) geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl I S. 833) Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.8.84 (GV. NW. S. 475), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW.) vom 26.6.1984 (GV. NW. S. 419)

Blatt :

Bestandteil dieses Planes sind :
Blatt :
Blatt :
Blatt :

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 15.02.88 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

wesel, den 5.01.89 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

Stadtplanungsamt Wesel

wesel, den 25.01.89 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 25.04.89 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 16.05.89 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel, den 17.05.89 Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen Hinweise nach BBauG und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- II — Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- GFZ 0,8 — Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck

Festlegung nach BauONW

~~D = 28° - 45°~~ ~~Dachneigung~~

Bestand Planung

- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 93 gelten auch für die vereinfachte Änderung „D."

Hummelweg
Jda-Noddack
Geschwister-Scholl-Straße
Hummelweg
Gemarkung Lackhausen
Flur 2
WA II
GRZ 0,4
GFZ 0,8
~~D = 28°-45°~~
Spielplatz
996
Konrad-Duden-Straße
Flur 8
Emmericher Straße - L7
Weg
Gemarkung Wesel